



Datenschutzinformationen

bei Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans, von Bebauungsplänen sowie Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB))

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten betroffener Personen bei Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Art. 13 DS-GVO)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Bauleitplanverfahrens. Das BauGB sieht für Bauleitplanverfahren in der Regel ein zweistufiges Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit vor – die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen werden die Bürgerinnen und Bürger über die Planungsabsichten informiert. Zugleich wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Stellungnahmen zur jeweiligen (Bauleit-)Planung mitzuteilen, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Zum Zwecke des Verfahrens werden dazu personenbezogene Daten ermittelt, gespeichert und verarbeitet.

Die Stadt Castrop-Rauxel legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten, die Wahrung Ihrer Privatsphäre sowie eine größtmögliche Transparenz bzgl. der Verwendung Ihrer Daten. Aus diesem Grund werden Ihre Daten ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit im Rahmen von Bauleitplanverfahren

Die Stadt Castrop-Rauxel verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise dienen dazu, Sie gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für das Fachverfahren (verantwortliche Stelle)

Verantwortlich für die Datenerhebung für das Fachverfahren ist der Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Der Ansprechpartner für das jeweilige Verfahren wird im Rahmen des Aushangs der Verfahrensunterlagen benannt. Zudem können Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für das jeweilige Bauleitplanverfahren beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) erfragt werden:

Rathaus Castrop-Rauxel
Bereich 61
Block B, 3. Etage
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Mail: stadtplanung@castrop-rauxel.de
Tel.: 02305 / 106-2722
Fax: 02305/106-2724
www.castrop-rauxel.de

Bereichsleitung: Hr. Philipp Röhnert



3. Kontaktdaten des kommunalen Datenschutzbeauftragten

Der Beauftragte für den Datenschutz der Stadt Castrop-Rauxel ist erreichbar unter:

Rathaus Castrop-Rauxel
Datenschutzbeauftragter
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
datenschutzbeauftragter@castrop-rauxel.de
Tel.: 02305 / 106-2330, -2221
Fax: 02305/ 106-2323
www.castrop-rauxel.de/Inhalte/Allgemein/Datenschutz/index.php

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die verantwortliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen (sofern diese aus der Stellungnahme / Äußerung hervorgehen):

- Name
- Anschrift
- Telefon-, Mobiltelefon- und Faxnummer, Emailadresse
- Stellungnahme / Äußerung (sofern die Daten eine personenbezogene Zuordnung ermöglichen)

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

5a) Zwecke der Verarbeitung

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung von Bauleitplanverfahren. Um im Rahmen dieser Verfahren die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, die sich auf den zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlichen Umfang beschränkt.

Neben Untersuchungen der Kommunalverwaltung bzw. in deren Auftrag durch Dritte, erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie zusätzlichen informellen Beteiligungsformen am Bauleitplanverfahren zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Die Entscheidung, inwieweit die eingegangenen Anregungen und Belange berücksichtigt werden (Abwägungsentscheidung), trifft der Rat der Stadt beim Satzungsbeschluss. Dazu ist es notwendig, dass die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Punkt 5) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Castrop-Rauxel und seiner politischen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Aufgrund der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist die Verarbeitung von Adressdaten erforderlich. Im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen werden die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personenbezogenen Daten anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.



5b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Gemäß DS-GVO ist die Verarbeitung u.a. unter folgenden Bedingungen zulässig:

- a) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO) oder
- b) sie erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO) oder
- c) sie ist durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse begründen sich u.a. auf § 1 Abs. 3, 6 und 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6 und § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen von Bauleitplan- bzw. Aufstellungsverfahren erfasst werden, werden weitergegeben an

- die Mitglieder des Rates sowie der Fachausschüsse der Stadt Castrop-Rauxel
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen gem. § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde, die in den Verfahrensunterlagen benannt werden und deren Kontaktdaten über den Bereich Stadtplanung und Bauordnung erfragt werden können (siehe Pkt. 2).
- Dritte, die von der Stadt Castrop-Rauxel mit der dauerhaften digitalen Sicherung der Sitzungsvorlagen und ihrer Anlagen im Ratsinformationssystem beauftragt wurden.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Soweit Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, prüft die Stadt Castrop-Rauxel, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

9. Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DS-GVO hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht können Sie wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen sind unter www.ldi.nrw.de verfügbar.

Stand: August 2019